

## Sichern Sie sich ab - Die richtigen Versicherungen für Ihre Ferienunterkunft

Wie groß ist Ihr Bedürfnis nach Sicherheiten? Können Sie ruhig und gelassen bleiben, wenn Kinder vor Ihren neuen Panoramafenstern Fußball spielen? Einige Menschen wollen sich am liebsten gegen das Leben absichern. Andere sagen sich: Warum jahrelang in eine Versicherung einzahlen, ich warte lieber bis ein Schaden entstanden ist und begleiche ihn dann selbst.

Wie sieht Ihre finanzielle Lage aus? Könnten Sie einen Schaden sofort aus eigener Tasche bezahlen? Als Vermieter von Ferienimmobilien können Ihnen ganz schnell Schäden in fünf- oder sechsstelliger, sogar in Millionenhöhe entstehen. Wir empfehlen daher den Abschluss folgender Versicherungen:

**Ein Muss in unseren Augen ist eine Hausratversicherung sowie eine Gebäudeversicherung.** Das gilt für das private Haus ebenso wie für eine gewerblich genutzte Immobilie. Versichert sind Schäden, die durch Brand (Blitzschlag und Explosion), Leitungswasser (Rohrbruch und Frost), Sturm und Hagel verursacht werden. Hier geht es also nicht bloß um eine zerbrochene Fensterscheibe. Im schlimmsten Fall müssen Sie Ihr Gebäude abreißen und neu errichten.

**Daher empfehlen wir bei Ferienwohnungen die Gebäudeversicherung mit einer erweiterten Elementarschadenversicherung** zu ergänzen. Sie kommt für Schäden auf, die durch Überschwemmung, Starkregen, Schneedruck oder andere Naturgewalten entstehen. Eingeschlossen sind neben Ihrer Ferienimmobilie alle angegebenen Nebengebäude wie Garage, Carport und Geräteschuppen auf dem Grundstück.

Selbst wenn Sie ein sehr umsichtiger Mensch sind: Vor Unglücken und Unfällen sind Sie nie gefeit. **Wir raten daher zum Schutz vor Schadenersatzansprüchen der Mieter zu einer privaten Haftpflichtversicherung oder zu der gewerbliche Variante, einer Betriebshaftpflichtversicherung.** Denn als Betreiber von Ferienimmobilien sind Sie gesetzlich zum Ersatz verpflichtet, wenn Mietern ein Schaden entsteht. Das kann sowohl ein Personen-, als auch ein Sach- oder ein Vermögensschaden sein. Ein Beispiel: Sie haben in Ihrer Ferienwohnung / Ihrem Ferienhaus eine Treppe aus Holz. Ein Gast weist Sie mehrfach daraufhin, dass sich eine Stufe gelockert hat. Sie vereinbaren mit dem Tischler einen Termin, doch bevor der anrücken kann, passiert es: Ihr Gast stürzt die Treppe hinunter und verletzt sich so sehr, dass er zum Arzt muss. Ein

Personenschaden ist entstanden. Beim Sturz ging außerdem das Smartphone des Gastes kaputt - ein Sachschaden. Nun ist Ihr Gast ein hochrangiger Angestellter einer Firma. Aufgrund der Sturzverletzung kann er acht Wochen nicht arbeiten. Sein Arbeitgeber muss aber den Lohn fortzahlen. Er wendet sich an Sie und fordert Schadenersatz - ein Vermögensschaden.

**Wer es ganz sicher will, der schließt noch eine gewerbliche Rechtsschutzversicherung ab.** Sie ist nicht zwingend notwendig, kann im Einzelfall jedoch sehr hilfreich sein.

### Das Wichtigste auf einen Blick

- dringend empfohlen wird eine Hausrat- und Gebäudeversicherung
- ergänzend eine erweiterte Elementarschadenversicherung
- wir raten zu einer Haftpflicht- oder Betriebshaftpflichtversicherung
- hilfreich ist eine gewerbliche Rechtsschutzversicherung